

# ZEN-BOGYO-DO

E.V.

Jiu Jitsu



## Gebühren- und Benutzungsordnung

für das Dojo des Zen-Bogyo-Do e.V. Otterbach

### 1. Kreis der Mieter

Das Dojo kann an Vereinsmitglieder und Externe vermietet werden, soweit vereinseigene Belange nicht entgegenstehen. Über die Vermietung entscheidet der 1. Vorsitzende.

### 2. Mietkosten pro 24 Stunden

	ZBD-Mitglieder	Nichtmitglieder/Vereine
Nur Dojo	25 €	100 €
Küchenbenutzung	5 €	10 €
Duschen	5 €	10 €
Nicht gewaschene Handtücher	5 €	Waschen in Dojo Miete enthalten
Nicht geleerte Mülleimer	5 €	5 €
Kaution	100 €	200 €

### 3. Grundsätzliches

Vereinsmitglieder können das Dojo zu günstigeren Konditionen mieten wie Nichtmitglieder. Dies ist aber nur möglich, wenn sie im Gegenzug bei der Reinigung mehr leisten wie von Nichtmitgliedern erwartet werden kann. Dazu gehört z.B. die Reinigung aller verschmutzten Geschirr- und sonstigen Handtücher und zwar auch derjenigen, die bereits durch die normale Nutzung des Dojos angefallen waren. Auch bei der Reinigung der Küche, Sanitärräumen und der Fußböden ist nach dem Grundsatz zu verfahren, dass es sauberer hinterlassen werden muss wie man es vorgefunden hat. Falls Mitglieder diese Zusatzleistung nicht erbringen wollen, dann gelten die Preise für Nichtmitglieder. Sinn dieser Regelung ist die Entlastung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder von Reinigungsleistungen.

### 4. Benutzungsordnung

- In der gesamten Halle und allen Nebenräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Außerhalb des Gebäudes sind Zigarettenstummel in geeigneten Behältnissen zu entsorgen. Offenes Feuer und Kerzen sind im Gebäude aus Sicherheitsgründen (Rauchmelder) verboten.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden, (Ausfahrt der Rettungswacht und Störung der Nachbarschaft) sondern die Fahrzeuge auf den Parkplätzen des Vereinsgeländes abgestellt werden.
- Vermietet werden die Galerie mit Jugendraum, sowie die Umkleieräume und Toiletten. Wer möchte, kann die Halle unten mitbenutzen. Falls jedoch eine vereinsinterne Nutzung der Mattenfläche ansteht, hat diese Vorrang. Die Matten dürfen nicht mit Schuhen betreten

werden. Die Matten können abgebaut werden, müssen aber nach der Veranstaltung wieder laut Plan hingelegt werden. Alle anderen Räume dürfen nicht mitgenutzt werden

- Das Übernachten in der Halle auf den Matten ist erlaubt. Hierzu stehen auch Matratzen zur Verfügung, die benutzt werden können. (Bitte vorher Bescheid sagen, wenn Nutzung gewünscht wird). Bei Minderjährigen muss für die Aufsichtspflicht über Nacht gesorgt werden.
- Die Küche kann mitgemietet werden. Dann gehört die komplette Küche mit Zubehör zum Mietobjekt. (2 Backöfen, Spülmaschine, Geschirr, Gläser, Töpfe, Kühlschrank etc.)
- Wird eine Stereoanlage in der Halle genutzt, darf diese nur so betrieben werden, dass die Nachbarschaft nicht gestört bzw. belästigt wird. Ab 22:00 Uhr ist sie leise zu drehen. Die Außentür und Fenster sind beim Betreiben einer solchen Anlage geschlossen zu halten.
- Die Geräte im Jugendraum (TV, DVD-Player, Videorecorder) können ebenfalls mitbenutzt werden.
- Auf Wunsch können die im Dojo vorhandenen Getränke und Speisen benutzt werden. Es gelten dann die normalen Dojopreise wie für Vereinsmitglieder. (Bitte vorher absprechen)
- Müll ist ordentlich zu trennen und muss durch den Mieter selbst entsorgt werden.
- Im Mietpreis sind außerdem folgende Dinge enthalten, die vom Mieter nicht mitgebracht werden müssen: Putzmittel, Putzgeräte, gelbe Müllsäcke,
- Bei Nutzung der dojoeigenen Handtücher verpflichtet sich der Mieter diese zu waschen und umgehend wieder zurück zu bringen. (Vereinsmitglieder haben im Dojo vorhandene, bereits benutzte Handtücher ebenfalls mit zu waschen)
- Alle selbst mitgebrachten Speisen und Getränke sind wieder komplett aus dem Kühlschrank zu entfernen. Es dürfen keine Rest im Kühlschrank verbleiben.
- Der Mieter darf den Hallenschlüssel nicht an andere Personen weiter geben.

## 5. Übergabe der Halle nach Benutzung

Hinweis: Vereinsmitglieder erhalten die Halle zu einem absoluten Sonderpreis. Daraus erwächst auch die Verpflichtung die benutzten Räume auf jeden Fall komplett zu reinigen auch wenn der Schmutz nicht durch die eigene Veranstaltung verursacht wurde. Wird dies so nicht gewünscht, ist der komplette Mietpreis für Nichtmitglieder zu zahlen.

- Alle benutzten Räume (Galerie, Jugendraum, Umkleide, WC, Flur, Duschen,...) sind auszukehren und feucht zu wischen. Toiletten und Waschbecken sind gründlich zu reinigen. Putzmittel befinden sich in ausreichender Menge im Lagerraum neben der Mattenfläche.
- Bei Küchenbenutzung ist diese, sowie alle benutzten Geräte zu reinigen (Backöfen nicht vergessen!). Die Spülmaschine muss ausgeräumt sein, alle Sachen wieder in die entsprechenden Schränke oder Kästen räumen.
- Wenn Möbel, Matten o.ä. umgeräumt wurden, dann muss alles wieder in den Ausgangszustand gebracht werden. Alle Dekorationen (auch Klebebandreste) sind zu entfernen.
- Alle benutzten Geschirrhandtücher, Handtücher sind zu waschen. Abfall muss komplett entsorgt werden.
- Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass alle Geräte und das Licht ausgeschaltet, sowie die Türen und Fenster fest verschlossen sind. **Wasser am Haupthahn abdrehen.**

## 6. Haftung

Alle Schäden, die durch die Benutzung der Halle entstanden sind, sind dem Vermieter spätestens bei der Übergabe zu melden. Für alle Schäden haftet der Mieter, auch für diejenigen, die durch seine Gäste verursacht wurden.

Schäden an Vereinseigentum müssen beseitigt und ersetzt werden.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Gleiches gilt, wenn das Vereinsheim nicht ordentlich gereinigt wurde (siehe 4.) Bei Verstoß gegen das Rauchverbot in der Halle oder bei Störung der Nachbarn aufgrund Lärm, überlauter Musik oder Grölen auf der Straße, wird die Kautions komplett einbehalten.

Harald Westrich

(1. Vorsitzender)

Zen-Bogyo-Do e.V., Ziegelhütter Str. 48, 67731 Otterbach, Tel.: 06301-719161, [www.ZBDeV.de](http://www.ZBDeV.de), [info@ZBDeV.de](mailto:info@ZBDeV.de)  
Westrich, Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach, Tel. und Fax: 06301-3898333